

Besoldung Beförderung A15 NRW

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. November 2024 09:29

Zitat von Schiri

Grundsätzlich ist es (nach meinem nicht juristisch gesicherten) Kenntnisstand so, dass Vorerfahrungen anerkannt und zur Reduzierung (Streichung?) der Probezeit führen kann. Vielleicht ist es einfach so, dass es in der Behörde normal ist, dass man für "seine" Aufgabe irgendwann befördert wird und entsprechend Vorarbeit geleistet hat, während es in der Schule oft so ist, dass man eine neue Aufgabe übernimmt.

Mag sein. In der Schule wird das aber überhaupt nicht geprüft. Ich hab meine Tätigkeit bereits 4 Jahre gemacht, als das Verfahren stattfand. Trotzdem musste ich diese 9 Monate durchlaufen. Im Gegenteil: Eigentlich wurde es immer unter den Tisch fallen gelassen, dass ich bereits in der Position saß.

Diese Vorgehensweise habe ich auch bei vielen anderen erlebt. Scheint also in meinem Reg Bezirk üblich zu sein. Ich weiß zB von anderen Regierungsbezirken, dass da auch Personen ins Verfahren eintreten können, die noch gar nicht die Voraussetzungen mitbringen. Da wird das also anders ausgelegt, aber auch da gibts diese 9-monatige Wartezeit vor Beförderung.

Bei Schulleitungen (BK, weiß nicht wie es bei anderen Schulformen ist) beträgt die Zeit sogar 2 Jahre. Allerdings nehme ich doch an, dass die Besoldung hier direkt angepasst wird. Alles andere wäre ja ein Scherz. Weiß jemand etwas darüber?